



Fachtag:

**Nach der Pandemie ist vor der Pandemie –
krisenfest mehr Pflege wagen**

Berlin, 07. Oktober 2022

**Von Lohnersatz bis Entlastung –
(neue) Überlegungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Univ.-Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei
Charité – Universitätsmedizin Berlin

Um wen sorgen wir uns? Wen pflegen wir?!



Ende des Jahres 2020 Waren 4,3 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig – davon waren 52% 80 Jahre und älter und 5,7% Kinder und Jugendliche!

Pflegebedürftige haben spezielle Versorgungsbedarfe:

- 160 000 Kinder und Jugendliche und Ihre Eltern
- Pflegebedürftige Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Menschen, die einer außerklinischen Intensivpflege bedürfen
- Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen
- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Versorgung von Pflegebedürftigen am Lebensende

- Junge Menschen, die mit einem Post-Covid- Leiden pflegebedürftig werden

...Und wer sorgt/pflegt in Deutschland

Von den zurzeit in Deutschland lebenden ca. 4,3 Millionen (bis 2030: 6 Mio.) pflegebedürftige Personen werden:

- Gesamtzahl der Kräfte in Pflegeeinrichtungen stieg 2021 auf: 1,67 Mio. (Bundesagentur für Arbeit 2022)
- 14688 ambulante Pflegedienste/15380 stationäre Pflegeeinrichtungen
- Vier von fünf Pflegebedürftigen (3,3 Mio.) werden Zuhause versorgt.
- Die Zahl der zu Hause Versorgten stieg im Vergleich zur Erhebung 2017 um 27%.
- Davon werden 2,3 Mio. Personen mit Pflegebedarf ausschließlich von Angehörigen gepflegt, darunter 72 700 höchst Pflegebedürftige (Grad 5)
- Von den ca. 5 Mio. Menschen, die jemanden Zuhause pflegen, sind rund 2,5 Mio. erwerbstätig
- Über 70% der Pflegenden sind Frauen (Pflege bleibt Thema der Geschlechtergerechtigkeit)



(Neue) Überlegungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf



Im August 2022 übergab der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf seine Modellvorstellungen zu einer „Lohnersatzleistung“ – in der festen Überzeugung, dass auch Helfer Hilfe brauchen und die Einführung einer „Lohnersatzleistung“ ein richtiger und wichtiger Anerkennungsschritt für pflegende Angehörige wäre.

Der Beirat übergab damit Empfehlungen, die im besten Sinne des Wortes einen Kompromiss vieler gesellschaftlicher Akteure, unterschiedlicher Bedarfe und Interessen darstellen!

In eigener Sache



Dieser Beirat wurde 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einberufen mit dem Ziel das Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz zu begleiten und sich mit Fragen zur Vereinbarkeit zu befassen. Ergebnisse der Beiratsbefassung wurden bereits in einem ersten Bericht vorgelegt.

Der zweite Bericht soll diese Empfehlungen konkretisieren. Mit diesem Auftrag ausgestattet freuten sich die Beiratsmitglieder, dass das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde.

Warum bedarf es einer neuen Regelung?

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf ist zu einer Alltagsaufgabe in sehr vielen und sehr diversen familialen Netzwerken unseres Landes geworden.

- Ergänzung der *Sorgearbeit* = Kindererziehung + **Pflegearbeit**
 - **Gleichstellung der Pflegearbeit als weitere Form der Sorgearbeit**
- Anerkennung der informellen Pflege als (Sorge-)Arbeit
 - **Pflegende Angehörige sind der größte Pflegedienst Deutschlands** (gesamtgesellschaftliche Relevanz) (Statistisches Bundesamt, 2020)
- Ermöglichung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
 - Die **Mehrzahl der pflegenden Angehörigen ist im erwerbsfähigen Alter** (Rebaudo et al., 2021)
 - Gesamtgesellschaftlich relevante **Übernahme von Pflegearbeit darf nicht in individuelle Schlechterstellung** (Austreten aus Erwerbsarbeit / hohe Einkommensverluste / Rentenanspruchsverluste) münden



Warum bedarf es einer neuen Regelung?

Was soll zudem erreicht werden?

- **Reaktion auf gesellschaftlichen Wandel:** durch erhöhte (Arbeitsmarkt-)Mobilität, steigende Frauenerwerbstätigkeit, postmoderne Lebensentwürfe, kurzlebigere Familienkonstellationen basieren Pflegeverhältnisse nicht ausschließlich auf Verwandtschaftsverhältnisse → Rolle der Verantwortungsgemeinschaften
- **Entbürokratisierung** und Simplifizierung des Antragprozesses (z.B. durch digitale Antragstellung)
- **Förderung der Geschlechtergerechtigkeit** durch partnerschaftliche Anreize und Bekämpfung von (zumeist weiblicher) Altersarmut
- **Absicherung von selbstständigen**, pflegenden Angehörigen

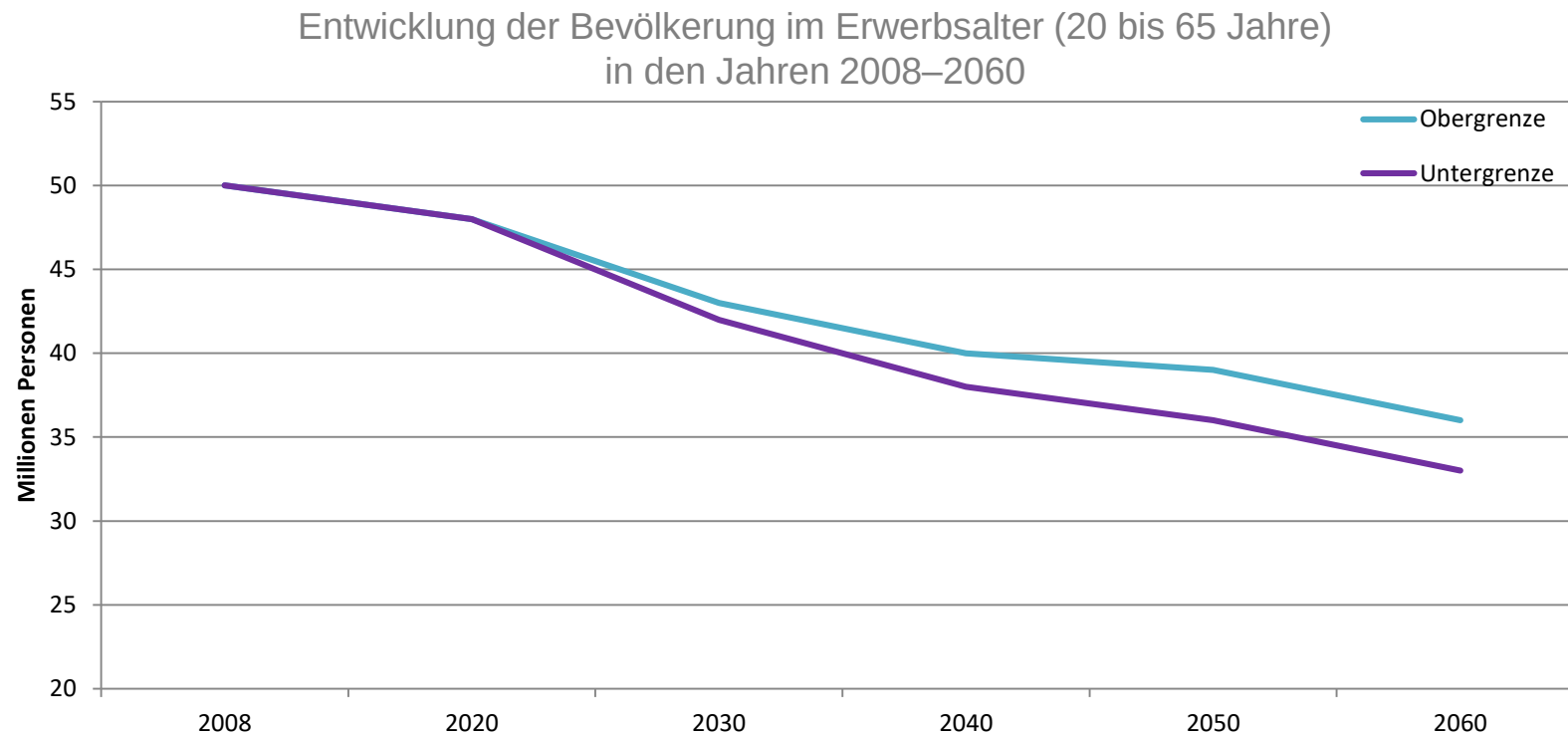


Warum jetzt?

- Mit dem Ausscheiden der 13 Mio. Babyboomer aus dem aktiven Arbeitsleben bis 2030/35 laufen wir nicht nur auf ein massives Problem bei der Versorgung dieser bevölkerungsstarken und alt werdenden Generation zu, es weitet sich zudem der **virulente Fachkräftemangel** überall, aber eben auch in der professionellen Pflege aus.
- Ein Dilemma vor dem wir stehen: uns **fehlen die Pflegefachkräfte**, die den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen helfen könnten. Und die privat pflegenden Frauen (und Männer) werden zudem auf dem gesamten Arbeitsmarkt benötigt.

Darum jetzt: Erwerbsbevölkerung in Deutschland nimmt ab!

Bis 2035 Mangel an Pflege-und Gesundheitsberufen: 270.000 (BIBB 2019) – trotz stetigem Anstieg der Gesamtzahl auf 2021: 1,67 Mio. (Bundesagentur für Arbeit 2022) – Enormes Wachstum pro Jahr in der Altenpflege – selbst wenn wir alle KH schließen würden, reichen die frei werdenden Pflegenden nicht aus, um den Bedarf in der Altenpflege zu decken!



Quelle: Statistisches Bundesamt (2009), Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitheft zur Pressekonferenz.

Darum jetzt: 13 Millionen Babyboomer altern

- 2025 – Babyboomer im Mittel zwischen 60 und 70 Jahre alt.

• Starke Nachfrage an Pflege zwischen 2035 und 2045

- 2035 – Babyboomer zwischen 70 und 80 Jahre alt. Ab diesem Zeitraum werden voraussichtlich große Herausforderungen für Gesundheits- und Sozialversorgungssysteme entstehen.
- 2045 – Babyboomer zwischen 80 und 90 Jahre. Mittlere Sterblichkeit erreicht. Definitiv große Herausforderungen für Gesundheits- und Sozialsysteme
- 2055 – Überlebende Babyboomer zwischen 90 und 100 Jahre.
- ~ 2065 – Tod der letzten Überlebenden der Babyboomer Generation

Neue Überlegungen: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Pflegezeit ist Lebenszeit für die, die Hilfe brauchen und diejenigen, die sie geben.

Mit unseren Vorschlägen wollen wir:

- Angehörige, die die Pflege eines anderen Menschen übernehmen unterstützen,
- ihre Leistung wertschätzen und anerkennen.
- Mehr Zeitsouveränität ermöglichen,
- langfristige finanziellen Nachteile durch eine Lohnersatzleistung verringern.

Limitationen

Dabei wissen wir um die Limitationen unserer Vorschläge und auch darum, leider nicht allen Pflegenden gleichberechtigt einen Ausgleich zu verschaffen, aber es ist ein wichtiger Schritt für diejenigen, die Pflege und Beruf vereinbaren und die haben wir laut Beiratsauftrag im Blick.

Neue Überlegungen: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In den Eckpunkten schlagen wir u.a. vor:

- Das Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz in einem Gesetz zu vereinen.
- Die Familienpflegezeit kann als vollständige Freistellung für maximal 6 Monate oder als teilweise Freistellung genommen werden. Zusammen maximal 36 Monate. Die Zeitsouveränität soll erhöht werden, indem diese Freistellung in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt werden kann.
- Das neue Familienpflegegeld soll ebenfalls für maximal 36 Monate bezahlt werden – die Höhe orientiert sich am Elterngeld.



Neue Überlegungen: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Unsere Vorschläge beinhalten auch:

- Die Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung.
- Eine eigene Pflegezeit- und Pflegegeld von drei Monaten für die Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase.
- Und ein weiterer wichtiger Punkt: Der Kreis der Anspruchsberechtigten soll erweitert werden – künftig sollen nicht nur Angehörige, sondern alle vergleichbar nahestehende Menschen einen Anspruch haben. Jeder der eine enge Beziehung zu einem Menschen hat und Pflegeaufgabe übernehmen möchte, sollte darin unterstützt werden.



Ausblick:

In den kommenden Monaten ergänzen wir den 2. Bericht mit Ausführungen zu:

- Versorgungsstrukturen, die eine Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit stützen,
- stellen die besonderen Bedarfe der ca. 160.000 pflegebedürftigen Kinder und deren Eltern in ein Spotlight,
- analysieren die Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und
- geben einen Ausblick auf die Besonderheiten bei der Vereinbarkeitsproblematik in kleinen und mittleren Unternehmen.



**Vielen Dank für Ihr Interesse
und die Aufmerksamkeit**